

Forderungskatalog der UVB zur Einführung einer verbindlichen und systematischen Studien- und Berufsorientierung

Im Auftrag des Präsidiums der UVB, Sitzung des Präsidiums am 12.11.2008, hat der Bildungspolitische Ausschuss (BIL) Empfehlungen zur Verbesserung der Studien- und Berufsorientierung erarbeitet und diese in einem Forderungskatalog zusammengefasst. Das Präsidium der UVB hat am 26.02.2009 diesen beschlossen.

Bei der Fachkräftesicherung in der Hauptstadtregion nimmt aus Sicht der UVB eine moderne zukunftsweisende Studien- und Berufsorientierung von Schülern der allgemein bildenden Schulen eine immer wichtigere Rolle ein. Sie bildet die Grundlage für eine sichere Entscheidung für bestimmte Ausbildungsberufe oder für ein Studium und wirkt damit u. a. Ausbildungs- bzw. Studienabbrüchen entgegen. Gleichzeitig steigt die Bedeutung der Studien- und Berufsorientierung auch infolge des Rückgangs der Schülerzahlen. Je weniger Schüler eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen werden, desto wichtiger ist es, dass möglichst viele die Anforderungen der Arbeitswelt kennen und eine rationale Berufswahlentscheidung treffen können.

In Zeiten grundlegender Schulreformen, die vor allem derzeit in Berlin angestrebt werden und trotz der Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Beschäftigung und konjunkturellen Entwicklung, fordert die UVB die Regierungen beider Länder dazu auf, eine verbindliche Einführung und vor allem systematische Realisierung der Studien- und Berufsorientierung an allen Schulen der Sek. I und II vorzunehmen.

1.) Grundsätzliche Voraussetzungen

Die UVB begrüßt, dass in den Schulgesetzen beider Länder die Studien- und Berufsorientierung verankert ist. Im Land Brandenburg liegt hierfür darüber hinaus ein Konzept vor. Wir fordern den Berliner Senat auf, diesem Beispiel zu folgen und ebenfalls ein Konzept zur Studien- und Berufswahl zu erarbeiten.

Dabei muss für beide Länder gelten, dass für die Umsetzung der Studien- und Berufsorientierung die notwendigen Budgets in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang befürwortet die UVB, dass die Bundesagentur für Arbeit den Ländern Beitragsmittel zur Unterstützung der Studien- und Berufsorientierung zur Verfügung stellt. Diese Unterstützungsleistung soll als Anschubfinanzierung zusätzlicher Projekte dienen und darf nicht die Verantwortung der Länder mindern und diese dazu veranlassen, dieses Handlungsfeld zur BA zu verlagern.

Denn ganz im Sinne der Nachhaltigkeit und der Systematik bei der Studien- und Berufsorientierung muss es Aufgabe der Länder bleiben, ihre Schulen mit ausreichenden zeitlichen und personellen Ressourcen auszustatten und von ihnen eine hochwertige Umsetzung einzufordern. Dabei muss bei sämtlichen Förderprogrammen zur Studien- und Berufsorientierung, die die Schulen extern unterstützen, grundsätzlich ein verbindlicher Rahmen mit konkreten Standards vorliegen, die kontinuierlich überwacht werden, um letztlich die Qualität und Nachhaltigkeit dieser Angebote auch sicherstellen zu können.

Es bietet sich ferner an, im Rahmen der derzeitigen Ganztagschulentwicklung beider Länder der Studien- und Berufsorientierung entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen einzuräumen.

2.) Realisierung an den Schulen

An jeder Schule der Sek. I und II müssen die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Realisierung der Studien- und Berufsorientierung gegeben sein. Verortet ist sie im Fach Arbeitslehre bzw. Wirtschaft-Arbeit-Technik. Zentrale Forderung der UVB ist es daher, diese Fächer aufzuwerten und für den erforderlichen Lehrkräfte-Nachwuchs zu sorgen. In Gymnasien müssen für diese Aufgabe entsprechend Studien- / Berufsorientierungsteams eingesetzt werden. Traditionell ist die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bei der Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung Partner der Schulen. Diese Zusammenarbeit muss flächendeckend intensiviert und ebenfalls systematisiert werden.

Studien- und Berufsorientierung ist Chefsache. An jeder Schule muss die Schulleitung dafür Sorge tragen, dass ein systematisches und durchgängiges Konzept vorliegt, welches dann engagiert und mit Nachhaltigkeit umgesetzt wird.

Die Überprüfung der Qualität bei der Umsetzung dieser Konzepte muss schließlich bei den Schulinspektionen oder –visitationen vorgenommen werden. Schulen, die der Aufgabe nicht oder nicht im ausreichenden Maße nachkommen, müssen hierzu verpflichtet und gegebenenfalls qualifiziert werden.

3. Unterstützung bei der Realisierung

Zur Unterstützung der Studien- und Berufsorientierung in Berlin und Brandenburg bietet es sich an, die von der UVB, dem DGB und den Ländern getragene Arbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* (ASW) als strategisches Entscheidungsgremium zur Initiierung, Steuerung und Qualitätssicherung von Programmen und Projekten zur Studien- und Berufsorientierung konsequent zu nutzen.

Mit dem Netzwerk Zukunft in Brandenburg und P:S/W in Berlin halten wir gemeinsam mit den Ländern getragene Organisationen vor, die in der Lage sind, eine Vielzahl dieser Projekte zu bewerten, zu koordinieren und z. T. auch zu organisieren. Als ein gutes Beispiel hierfür ist der Berufswahlpass zu nennen. Im Sinne des gegenseitigen Transfers regt die UVB ferner an, dass das derzeit im Land Brandenburg eingeführte Siegel für „Schulen mit hervorragender Berufsorientierung“ auch in Berlin eingeführt wird.

Grundsätzlich müssen die Lehrkräfte und Schulleitungen für die beschriebenen Aufgaben qualifiziert werden und ihre Teilnahme an Qualifikationen muss einen verbindlichen Charakter haben. Neben dem LISUM steht auch die Wirtschaft hierfür als Partner zur Verfügung.

4.) Einbeziehung der MINT- Fächer

Für die Wirtschaft haben die so genannten MINT- Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) einen besonders hohen Stellenwert. Diese Fächer bilden die Grundlage für zukünftige Fachkräfte und Ingenieure und sind damit hochrelevant für Innovationen von morgen.

Da die Studien- und Berufsorientierung grundsätzlich eine Querschnittsaufgabe aller Fächern ist, müssen vor allem auch die MINT- Fächer einbezogen werden. Schulleitungen und die verantwortlichen Lehrkräfte (Arbeitslehre/WAT) müssen innerhalb ihrer Schule, z. B. durch Fachkonferenzen, dafür Sorge tragen, dass die Relevanz dieser Fächer im Bereich der Studien- und Berufsorientierung anerkannt wird und diese in Maßnahmen zur Studien- und Berufsorientierung miteinbezogen werden. Gute Beispiele bietet die MINT-EC Schulen in Berlin und Brandenburg, die entsprechende Konzepte nachahmbar realisieren.

5.) Unterstützung der Studien- und Berufsorientierung

Von Seiten der Wirtschaft werden den Schulen zahlreiche Angebote zur Unterstützung der Studien- und Berufsorientierung unterbreitet, die von diesen allerdings mit unterschiedlichem Engagement aufgenommen werden. Durch die vom UVB eingeforderte stärkere Verbindlichkeit und Systematik an allen Schulen der Sek. I und II kann es gelingen, einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die Wirtschaft erklärt sich dazu bereit, weiterhin die Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen zur Verbesserung der Studien- und Berufsorientierung aktiv zu unterstützen.

26.02.2009